

Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West“ mit Deckblatt Nr. 3 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit);

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

I. Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdielfurt hat in der Sitzung vom 02.12.2025 gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West“ mit Deckblatt Nr. 3 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat zudem in seiner Sitzung am 02.12.2025 die auszulegenden Entwurfsunterlagen gebilligt.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West" mit integrierter Grünordnung durch Deckblatt Nr. 3 entspricht dem gesamten Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West" mit integrierter Grünordnung durch Deckblatt Nr. 2 (Satzung vom 10.01.2023):



Die laut Deckblatt Nr. 2 erforderliche Ausgleichfläche soll in diesem Verfahren an anderer Stelle nachgewiesen werden. In allen weiteren Punkten behält der rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vordersarling West“ mit integrierter Grünordnung mit all seinen Änderungen (Deckblatt Nr. 1 bis Nr. 2) seine Gültigkeit.

Mit der Planung wurde das Büro Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH JOCHAM KESSLER KELLHUBER, Iggenbach/ Reischach beauftragt.

II. Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West“ mit Deckblatt Nr. 3 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die grundsätzlichen Planungsgedanken nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf in der Fassung vom 02.12.2025 besteht aus:

- Planteil mit Festsetzungen vom 02.12.2025
- Begründung 02.12.2025
- Anlage: Abbuchungsplan für das Ökokonto "Stummerwiesen" der Gemeinde Unterdietfurt Fl.-Nr. 175 (Teilfläche), Gemarkung Unterdietfurt vom 02.12.2025

Veröffentlichung im Internet

Es erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung sowie der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter

<https://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Diese Bekanntmachung wird **zusätzlich** über den Aushang an den Gemeindetafeln Unterdietfurt und Huldsessen bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Die o. g. Entwurfsunterlagen können zusätzlich in der Zeit vom 08.12.2025 bis einschließlich 29.01.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 08.12.2025 bis einschließlich 29.01.2026

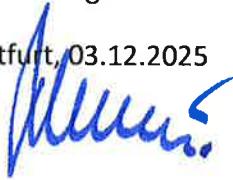
können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@unterdietfurt.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

IV. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Unterdietfurt, 03.12.2025



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie der Entwurfsunterlagen auf der Homepage www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 05.12.2025

Zusätzliche analoge Bekanntmachung:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	05.12.2025	Unt./ Huld./ Vords.	
Abgenommen am:	30.01.2026	Unt./ Huld./ Vords.	